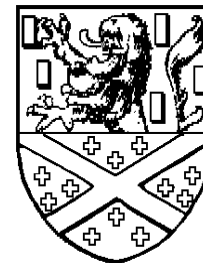


Gemeindevorstand Lohra

- Steueramt -
Heinrich-Naumann-Weg 2
35102 Lohra



Meldebogen Hundean-/abmeldung

Sehr geehrte Hundehalterin, sehr geehrter Hundehalter,

im Hinblick auf die steuerliche Erfassung Ihres Hundes / Ihrer Hunde sind nach der Satzung über die Hundesteuer der Gemeinde Lohra - in der derzeit gültigen Fassung - verschiedene Angaben erforderlich. Die Hundehalterin / der Hundehalter ist gemäß § 10 u. a. verpflichtet, die Rasse und Abstammung des Tieres schriftlich anzumelden. Wir bitten deshalb diesen Erfassungsbogen innerhalb 2 Wochen bei der Gemeindeverwaltung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Gaul
Bürgermeister

Steuerpflichtige/r:

Name: Straße:

Ort: Steuer-Nr.:

Die Steuer soll bei Fälligkeit abgebucht werden:

Kontoinhaber _____, Name der Bank _____

BIC-Code _____, IBAN DE _____

Angaben zur Hundehaltung:

1. Hund

2. Hund

Rasse:

Beteiligte Rassen bei Mischlingen:

Anmelde- bzw. Abmeldedatum:

Geschlecht:

Größe:

Herkunft:

Die Hundemarke Nr.: _____ wurde zurückgegeben/wird noch zurückgegeben.

Angaben über weitere Hunde bitten wir auf der Rückseite zu vermerken.

Gefährliche Hunde gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Nr. 1-9 HundeVO sind folgende Rassen oder wesensauffällig gewordene Hunde:

Pitbull-Terrier od. American Pitbull Terrier, American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire Terrier, Staffordshire-Bullterrier, Bullterrier, American Bulldog, Dogo Argentino, Kangal (Karabash), Kaukasischer Owtscharka und Rottweiler

Bestehen oder bestanden bereits für den oben angegebenen Hund / die angegebenen Hunde Auflagen der Ordnungsbehörde bezüglich der Hundehaltung? () nein () ja

Falls ja, setzen Sie sich unverzüglich mit der örtlichen Ordnungsbehörde in Verbindung.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift